

### **Begründung:**

Gemäß § 45 (9) in Verbindung mit § 45 (1) Ziffer 1 und 3 StVO ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h dort möglich, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist.

Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs beschränken, wenn besondere Umstände zur Verhütung von außerordentlichen Straßenschäden oder auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm gegeben sind.

Auf Grund des sanierungsbedürftigen Straßenbelages wurde der Ginsterweg ab Ortsausgang bereits in der Vergangenheit zur Sicherung des Straßenverkehrs auf 50 km/h beschränkt. Eine durchgeführte Viacount –Messung hat eine V 85 von ca. 52 km/h ergeben. Dieser Wert **bedeutet, dass 85 % der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben.** Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung lag bei knapp 860 Fahrzeugen pro Tag. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 40,34 km/h.

Bei einer DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung) von 859 Fahrzeugen ergibt die **Lärmberechnung** bei 50 km/h einen Mittelungspegel von 65,9 dB(A) Tag und 54,9 dB(A) Nacht.

Durch die o. g. Geschwindigkeitsbeschränkung würde sich der Verkehrslärm um ca. 4 dB(A) reduzieren. Entsprechend einer Fachzeitschrift bedeutet dies für das menschliche Ohr, dass nur noch halb so viele Autos unterwegs sind. Allerdings sind zum Thema „Reduzierung des Verkehrslärms“ auch anderslautende wissenschaftliche Erkenntnisse zu finden und stellen den gewünschten Erfolg für die Anwohner in Frage. Geringere Geschwindigkeit bedeutet allerdings auch, dass sich der Bremsweg reduziert und damit die Unfallgefahr auf dieser Klinkerstraße, insbesondere in der nasskalten Jahreszeit, reduziert werden kann. Ferner ist der oben beschriebenen Straßenbelag (Klinker) nach Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast (FB 21- Tiefbau) sanierungsbedürftig, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung zum Erhalt der historischen Straße beitragen würde.

Im Ergebnis wird auch von der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der bewohnten Abschnitte am Ginsterweg befürwortet, so dass aus einer Gesamtbetrachtung heraus auf die o. g. Beschlussempfehlung verwiesen wird.